

Landesversammlung  
Arbeitskreis Umweltsicherung  
und Landesentwicklung  
am 1. Dezember 2018



# *Beschlussbuch*

Redaktion:  
Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU

Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München,  
Telefon 089/1243-312, Telefax 089/1243-4312  
[aku@csu-bayern.de](mailto:aku@csu-bayern.de)

# INHALT

Antrag 1	Für 2018 geplantes Olympisches Dorf als neues Studentendorf realisieren	Seite 3
Antrag 2	Ausstattung von Zügen mit Wasserstoffantrieb	Seite 5
Antrag 3	Einführung eines Handelssystems für Flächenzertifikate	Seite 6
Antrag 4	Bayerisches Klimaschutzziel 2050 anpassen und Umsetzen	Seite 9
Antrag 5	Bayerische Dekarbonisierungsoffensive ins Leben rufen	Seite 10
Antrag 6	Qualität der bayerischen Gewässer verbessern	Seite 12
Antrag 7	Einlagerung von Fremdstoffen im sogenannten Zwischenlager (BELLA) in Niederaichbach bei Landshut	Seite 13
Antrag 8	Verbot von Mikroplastik	Seite 16
Antrag 9	Bekanntnis zum Klimaschutz (1.5° Erwärmung)	Seite 18
Antrag 10	Alternatives System zur Druckentwässerung von Küchen- und Bio-Abfällen mit Energierückgewinnung	Seite 19
Antrag 11	Heiz- und Kühlsysteme für Gebäude ohne Schadstoffemissionen	Seite 21
Antrag 12	Stoffliche Nutzung/Umwandlung von Alt-Kunststoffen/-Plastik, Alt-Gummi und Alt-Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott durch das wirtschaftliche und ökologisch Vorteilhafte Kryo-Recycling-Verfahren in wieder verwendbare Ausgangsmaterialien zu Herstellung neuer Produkte in 1-A-Qualitäten	Seite 23

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. 01</b>  <b>Für 2018 geplantes Olympisches Dorf als neues Studentendorf realisieren</b></p>	<p><b>Beschluss:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung  <input type="checkbox"/> Ablehnung  <input type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung  <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b>  Simon Herzog</p>	

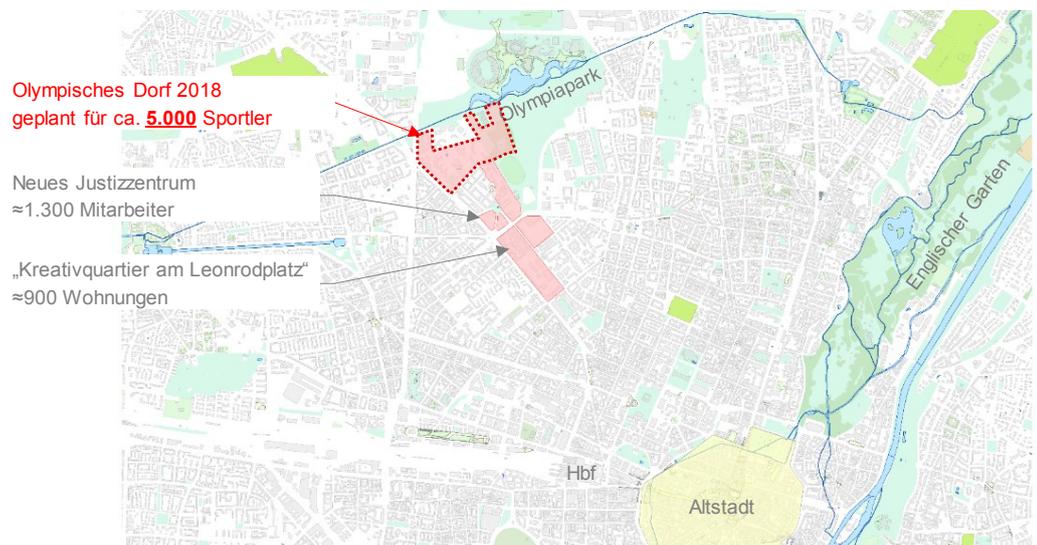
**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Der AKU fordert die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat, im Landtag und im Bundestag dazu auf, dass durch Fortsetzung der Planung und Freigabe von Flächen das für 2018 geplante Olympische Dorf als neues Studentendorf realisiert werden kann.**

**Begründung:**

Das für ca. 5.000 Sportler geplante Olympische Dorf nördlich der Dachauer Straße in München (vgl. Skizze u. Bild) böte in zentraler Lage dringend benötigten Wohnraum. Durch kurze Wege, verkehrsgünstige Lage und flächenschonende Bebauung hätte dieses Quartier einen beispielhaften nachhaltigen Charakter, insbesondere durch Reduktion des Flächenverbrauches für Wohnbebauung im Umland.

Nach Auskunft des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium Jens Spahn müsste der Bund die Flächen für die Stadt München bzw. den Freistaat Bayern freigeben, damit das als Olympiadorf geplante Studentendorf realisiert werden kann. Weitere Infos abrufbar unter: <http://bit.ly/2yblnX9>



Skizze: Simon Herzog, OpenStreetMap



Bild: Léon Wohlhage Wernik Architekten

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Zustimmung bei zwei Enthaltungen

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 02 Ausstattung von Zügen mit Wasserstoffantrieb</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Klaus Hofbauer, MdB a.D.</b>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Der CSU-Arbeitskreis „Umweltsicherung und Landesplanung“ im Bezirksverband Oberpfalz fordert, alle Bahnstrecken Ostbayerns, die nicht elektrifiziert sind oder zeitnah so ausgestattet werden können, mit Zügen auszustatten, die mit Wasserstoff angetrieben werden.**

**Begründung:**

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Züge mit einem Brennstoffzellenantrieb wären in der Lage, komplett emissionsfrei Personen im Rahmen des Nahverkehrs zu befördern.

Nach Angaben von Herstellern können diese Züge mit einer Tankfüllung ca. 1.000 km mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 140 km/h fahren. Damit wären in Ostbayern nur wenige Tankstellen für Wasserstoff notwendig. Natürlich ist die Technik bisher teuer und reiner Wasserstoff wäre nur durch den Einsatz erheblicher elektrischer Energie herzustellen. Deshalb sollte ein Pilotprojekt gestartet werden, mit dem diese Nachteile gemindert werden. Damit könnte auch die Brücke gebaut werden, weitere Mobilität mit anderen Energieträgern auszustatten.

Unser Ziel muss eine wirkungsvolle Umsetzung der „Null-Emissions-Strategie“ in unserer ostbayerischen Heimat sein.

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Zustimmung bei einer Enthaltung

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 03</b> <b>Einführung eines Handelssystems für Flächenzertifikate</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernhard Gerstmayr	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Zur Eindämmung und sukzessiven Verringerung des nach wie vor zu hohen Flächenverbrauchs in Bayern und Deutschland setzt sich der AKU auf dem CSU Parteitag für die Einführung eines Handelssystems für Flächenzertifikate im Freistaat Bayern ein. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung eines solchen Zertifikate-systems sind die Erfahrungen in laufenden Pilotprojekten zu berücksichtigen.**

**Begründung:**

Der Flächenverbrauch in Bayern beträgt aktuell 9,8 Hektar (ha) pro Tag. Dies entspricht in etwa einer Größe von 14 Fußballfeldern, die jeden Tag an Fläche in Bayern verbraucht werden.<sup>1</sup> Deutschlandweit werden ungefähr 62 Hektar (ha) pro Tag verbraucht.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der **Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** bis zum Jahr 2020 das Ziel gesetzt, den Verbrauch von Flächen auf 30 Hektar (ha) pro Tag zu reduzieren.<sup>2</sup> Ohne wirksame Maßnahme in Bayern und bundesweit bleibt dieser Zielwert unerreichbar. Bisherige Lösungsversuche haben nicht die angestrebte Wirkung im Hinblick auf einen Rückgang des Flächenverbrauchs erreicht.

Der hohe Flächenverbrauch beeinträchtigt zunehmend den Charakter unseres schönen Freistaats. Gemäß der CSU-Forderung „*Bayern muss Bayern bleiben*“, muss dieser negativen Entwicklung konsequent und zügig entgegengetreten werden. Verbote und Begrenzungen durch landes- oder bundesweite ordnungsrechtliche Maßnahmen beschränken die Kommunen ohne Kenntnis der Situation vor Ort in ihrer Handlungsfreiheit und sind daher fragwürdig.

Deshalb bietet sich die Eindämmung des Flächenverbrauchs mit Hilfe eines marktwirtschaftlichen Systems an. Ein für die angestrebte Zielerreichung

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/daten.htm>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#textpart-1>

geeignetes marktwirtschaftliches Instrument ist der Handel mit Flächenzertifikaten in Verbindung mit einer Verknappung der zur Verfügung stehenden Zertifikate.

### **Grundgedanke und Ausgestaltung:**

#### *Ökonomischer Grundgedanke:*

Grundsätzlich liegt einem Handelssystem mit Berechtigungszertifikaten ein (umwelt)-ökonomischer Ansatz zugrunde. Die Inanspruchnahme des Umweltgutes, im konkreten Fall, die bauliche Nutzung einer definierten Flächeneinheit, wird begrenzt und in Teilnutzungsansprüche aufgeteilt. Diese werden als handelbare Rechte (hier Zertifikate) an die Interessenten (in diesem Fall Kommunen) ausgegeben. Zeitgleich stellen die ausgegebenen Zertifikate in ihrer Summe über alle Kommunen die angestrebte Höchstgrenze (englisch: „cap“) pro Jahr der Handelsperiode dar.

#### *Ausgestaltung und Kontingentierung des Handels:*

Dieser Handel mit Flächenzertifikaten könnte in etwa wie folgt ausgestaltet werden: Zum Start eines solchen Handelssystems bietet sich aus Gründen der Anpassung an die Situation in den Kommunen an, zunächst den bisherigen Flächenverbrauch (den Durchschnitt der vergangenen Jahre) als bayernweite Obergrenze festzulegen und diese in den Folgejahren nach und nach zu senken. Bayernweit bedeutet die Obergrenze zu Beginn des Handelssystems 9.8 Hektar (ha) pro Tag (derzeitiger Gesamtflächenverbrauch im Freistaat, siehe oben).

Den einzelnen bayerischen Kommunen werden die Flächenausweisungsrechte in der gemäß ihrem bisherigen Verbrauch (siehe oben) berechneten Anzahl in Form von Zertifikaten zu einem bestimmten Stichtag kostenlos zugeteilt. In den Folgejahren wird die Anzahl der den Kommunen zugeteilten Zertifikate gesenkt, bis das quantitative Reduktionsziel erreicht ist.

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Systems ist aus Sicht des Antragstellers die Methodik der Zuteilung der Zertifikate in den Folgejahren. Grundmodelle sind eine gleichmäßige Reduzierung der Zertifikate um X % je Kommune oder alternativ die Verwendung eines Zuteilungsschlüssels je Kommune. Die Kommunen sollten zudem die Möglichkeit erhalten, nicht benötigte Zertifikate gegen finanziellen Ausgleich durch die Landesregierung stillzulegen. So können mit diesem Geld innerörtliche Brachflächen in kommunaler Planungshoheit entwickelt werden.

Kommunen benötigen Zertifikate, wenn durch einen Bebauungsplan im Außenbereich neues Baurecht geschaffen werden soll. Für Baumaßnahmen im Innenbereich sind nach Vorstellungen des Antragstellers keine Zertifikate erforderlich. Der Verbrauch an Fläche für neue Siedlungs- und Verkehrszwecke darf die Anzahl der gehaltenen Zertifikate nicht überschreiten. Kommunen, die weniger Flächen benötigen als durch die zugeteilten Zertifikate möglich, würden in diesem

Fall unter ökonomischen Gesichtspunkten typischerweise als Verkäufer der ihnen zugeteilten Zertifikate auftreten.<sup>3</sup>

Potenzielle Käufer von Flächenzertifikaten sind dagegen typischerweise Wachstumskommunen. Diese verfügen weder über genügend Zertifikate noch über ausreichend Innenbereichsflächen, um die angestrebte Flächenpolitik umzusetzen. Sie würden in diesem Fall übrige Zertifikate anderer Kommunen aufkaufen. Aber auch nur dann, wenn es sich wirklich ökonomisch rechnet. Flächenverbrauch würde also überwiegend dort stattfinden, wo er den meisten Nutzen stiftet.<sup>4</sup>

Die Vorteile dieses Ansatzes liegen auf der Hand:

- *Die Kontingente können auf das Ziel ausgerichtet werden und gewährleisten eine treffsichere Zielerreichung.*
- *Die marktwirtschaftlichen Handelsmechanismen verhindern Flächenausweisungen in Kommunen, die davon keinen großen Nutzen haben.*
- *Die Verknappung von Neuausweisungen führt zu Preissteigerungen für Bestandsflächen. Der Wettbewerbsnachteil innerörtlicher Brachflächen wird geringer, Ihre Revitalisierung wäre attraktiver.*
- *Die Kontingente sind frei handelbar, das heißt, die Flexibilität und Planungshoheit der Kommunen bleibt erhalten.*
- *Flächensparen wird belohnt. Kommunen, die auf Neuausweisungen verzichten, können Einnahmen erzielen.*
- *Das [Planungsrecht](#) wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die bewährten [Planungsinstrumente](#) zur qualitativen Steuerung der Flächeninanspruchnahme würden durch eine quantitative Komponente ergänzt.*<sup>5</sup>

### **Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung bei elf Gegenstimmen

---

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 04 Bayerisches Klimaschutzziel 2050 anpassen und umsetzen</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Martin Ehrenhuber</b>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, das bayerische Klimaschutzprogramm 2050 an die vom Uno-Weltklimarat (IPCC) im Oktober 2018 veröffentlichten Klimaschutzziele anzupassen und umzusetzen.**

**Begründung:**

Laut Klimaschutzprogramm 2050 der bayerischen Staatsregierung wird angestrebt, die Treibhausgas-Emissionen in Bayern auf weniger als 2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. In seinem neuesten Bericht (SR1.5) zeigt der Uno-Weltklimarat (IPCC) klar und deutlich, dass der globale Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) von 2010 bis 2030 um 45 Prozent fallen und im Jahr 2050 Null erreichen muss, wenn das jetzt vorgegebene Ziel von 1,5 Grad Celsius erreicht werden soll und größere irreversible Schäden auf globaler und regionaler Ebene vermieden werden sollen. Die derzeit im Klimaschutzprogramm 2050 der bayerischen Staatsregierung angestrebten Emissionsminderungen reichen noch nicht einmal aus, um das ursprüngliche Ziel einer Stabilisierung der globalen Erdtemperatur auf 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Die bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, das Klimaziel in Bayern bis 2050 an das 1,5 Grad Ziel anzupassen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 45 Prozent und bis 2050 auf null zu reduzieren. Geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung sind zu entwickeln und zeitgerecht umzusetzen.

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 05</b> <b>Bayerische Dekarbonisierungsoffensive ins Leben rufen</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Martin Ehrenhuber	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Um die im neuesten IPCC-Bericht (Stand Oktober 2018) vorgegebenen Klimaschutzziele zu erreichen, wird die bayerische Staatsregierung aufgefordert, eine Dekarbonisierungsoffensive ins Leben zu rufen. Mit Hilfe dieser Dekarbonisierungsoffensive sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Energiebereich in Bayern bis 2050 auf nahezu Null reduziert und in den anderen Sektoren CO<sub>2</sub> Minderungspotenziale realisiert werden.**

**Begründung:**

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat sich die Bundesregierung zu Ziel gesetzt, Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu gestalten. Dieses Ziel entspricht weitgehend den im neuesten IPPC-Bericht beschriebenen Vorgaben, wonach der globale Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) von 2010 bis 2030 um 45 Prozent fallen und im Jahr 2050 Null erreichen muss, wenn das vorgegebene Ziel von 1,5 Grad Celsius erreicht werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch Bayern seine bisherigen bereits ehrgeizigen Klimaschutzziele von einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von heute etwa 6,3 Tonnen pro Einwohner und Jahr auf unter zwei Tonnen pro Einwohner und Jahr bis 2050 an die vom IPCC gemachten Vorgaben anpassen.

Werden die unvermeidbaren Emissionen von Treibhausgasen (vornehmlich CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O) aus der Landwirtschaft und/oder aus der Industrieproduktion berücksichtigt, müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Nutzung von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl) vollständig vermieden werden, d.h. dass der Energiebereich dekarbonisiert werden muss.

Die bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die laufenden Programme zur Vermeidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu überarbeiten und gemeinsam mit allen Akteuren im Freistaat eine Dekarbonisierungsoffensive ins Leben zu rufen, in der die Sektoren Strom, Wärme, Mobilität, Industrieprozesse und Landwirtschaft eingezogen werden.

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung an den Landesvorstand

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 06 Qualität der bayerischen Gewässer verbessern</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Martin Ehrenhuber</b>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, wirksame Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität der bayerischen Gewässer zügig umzusetzen.**

**Begründung:**

Nur 0,3 Prozent der bayerischen Fließgewässer haben laut Umweltbundesamt sehr gute Qualitätswerte. Mehr als zwei Drittel schneiden mäßig bis schlecht ab. Neun Prozent geht es sehr schlecht. Neben Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln breiten sich multiresistente Keime in Flüssen und Seen aus und die Artenvielfalt verarmt. Aus ökologischer Sicht und aus Verantwortung gegenüber der Schöpfung müssen zügig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung und Gewässerqualität in Bayern ergriffen werden. Auf Druck der EU verschärfte Deutschland im Juni 2017 die Düngeverordnung. Diese Maßnahme allein reicht jedoch nicht aus, um die erforderlichen Verbesserungen zu erreichen. Es droht eine EU-Klage, sollten sich die schlechten ökologischen Zustände der Gewässer in Deutschland bis 2027 nicht verbessern.

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Zustimmung bei zwei Gegenstimmen

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 07</b> <b>Einlagerung von Fremdcastoren im sogenannten Zwischenlager (BELLA) in Niederaichbach bei Landshut</b>	<b>Beschluss:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> AKU-Bezirksverband Niederbayern Rudolf Schnur	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

1. Die Einlagerung jeglicher Fremdcastoren aus der britischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield in 4 deutsche Zwischenlager, darunter das Zwischenlager BELLA in Niederaichbach bei Landshut, wird abgelehnt.
2. Die Fremdcastoren sind in sichersten Lagerstätten (unter Berücksichtigung der aktuellen Urteile des OVG Schleswig und des BVG Leipzig) unterzubringen. Die Verantwortung liegt hierfür bei der Bundesregierung (Vereinbarung der Parteivorsitzenden der CDU, SPD und CSU vom 01. Juli 2015).
3. Aus den sogenannten Zwischenlagern darf kein Endlager werden.

#### **Begründung:**

Die Bundesregierung beabsichtigt, in den nächsten drei Jahren radioaktiven Atommüll aus der britischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield in 26 Castoren verpackt in vier deutschen sogenannten Zwischenlagern - davon voraussichtlich 7 Fremdcastoren im sog. Zwischenlager Niederaichbach (BELLA) in der Nähe von Landshut - einzulagern.

Die frühere Entsorgungspolitik für abgebrannte Brennelemente ist von der damaligen rot-grünen Bundesregierung vor knapp zwanzig Jahren auf Veranlassung des seinerzeitigen Umweltminister Jürgen Trittin (Grüne) radikal verändert worden.

Abgebrannte Brennelemente werden seit dieser Entscheidung nicht mehr in 2 zentralen Zwischenlagern (Ahaus und Gorleben), sondern in zwischenzeitlich errichteten, standortnahen sog. Zwischenlagern an den deutschen Kernkraftwerken bis zu einer geplanten Endlagerung eingelagert. Damit sollen Transporte zu den beiden zentralen sog. Zwischenlagern aus Sicherheitsgründen vermieden werden.

Die Einlagerung der Fremdcastoren wird aus folgenden Gründen **abgelehnt**:

- Für die Aufnahme von Fremdcastoren existiert für keines der vier vorgesehenen sog. Zwischenlager eine Einlagerungsgenehmigung. Die Preussen Elektra GmbH hat daher im Kalenderjahr 2017 eine Änderungsgenehmigung für das BELLA in Niederaichbach beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit beantragt. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden worden.
- Die zunächst 26 Castoren werden per Schiff-, Bahn- und ggf. Straßentransport zurück nach Deutschland gebracht. Der Transportweg zum BELLA nach Niederaichbach/Niederbayern führt quer durch die Bundesrepublik Deutschland, bedeutet den längsten Transport zu einem deutschen sog. Zwischenlager und erhöht die Sicherheitsrisiken.

Mit dieser aktuellen politischen Entscheidung der Bundesregierung - auf Druck des Koalitionspartners SPD - wird deutlich, dass die seinerzeitige Argumentation der rot-grünen Bundesregierung für die Errichtung standortnaher sog. Zwischenlager - für längstens 40 Jahre - politisch motiviert, vorgeschoben und unredlich war.

- Das sog. Zwischenlager in Niederaichbach verfügt anders als die norddeutschen sog. Zwischenlager über einen geringeren sicherheitstechnisch (Bau-)Standard (siehe Grafik in der Anlage).
- Die Entscheidungen des OVG Schleswig vom Juni 2013 und des Bundesverwaltungsgericht Leipzig vom Januar 2015 zum „Zwischenlager“ Brunsbüttel beziehen sich auf Verfahrensfehler in einem Genehmigungsverfahren, weil die Gefährdung durch den Einsatz moderner Waffensysteme und mögliche Gefahren durch gezielte Terrorangriffe zum Beispiel durch einen Airbus A 380 nicht gewürdigt wurden. Bislang ist ungeklärt, welche Sicherheitsanforderungen bei einer **Änderungsgenehmigung des BELLA** zu Grunde zu legen sind. **Insbesondere ist die Frage zu klären, welche Schutzanforderungen für Brennelementlager in Deutschland seit den Urteilen gegenwärtig gelten.**
- Ein sog. Zwischenlager in Norddeutschland verfügt zusätzlich über eine sog. „heiße Zelle“, die aufwendig errichtet wurde und im Reparaturfall genau für den bei der Rückführung verwendeten Castorentyp ausgerichtet ist. Eine Reparatur eines undichten Fremdcastorbehälters in Niederaichbach ist aufgrund der fehlenden technischen Anlagen nicht möglich und nicht verantwortbar. Ebenso wäre ein Transport eines undichten Behälters rechtlich nicht zulässig und daher nicht durchführbar. Für diese Situation gibt es keine Vorkehrung, vielmehr ist das **ein Symbol für Verantwortungslosigkeit**.
- Das sog. Zwischenlager Niederaichbach wurde wie damals verlautbart aus gutem Grund nur für bestimmte Castorentypen (mit gerechneter aber nicht geprüfter Sicherheit) zugelassen. Die nun zur Einlagerung anstehenden Castoren und deren Inhalt weichen entscheidend von den bisherigen ab.

## Anlage:

# Präzedenzfall Brunsbüttel?

Die Zwischenlager-Halle in Brunsbüttel hat ihre Genehmigung verloren, weil sie nicht stabil genug gebaut ist. Alle anderen Castor-Hallen in Deutschland sind entweder baugleich oder weniger massiv. Trotzdem werden sie weiter mit Atommüll befüllt.



Brunsbüttel



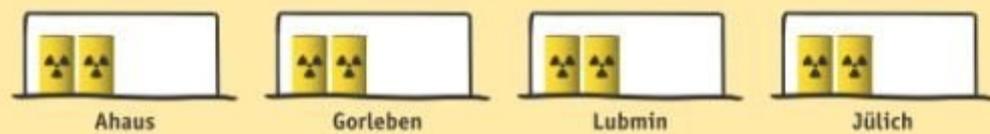
Brokdorf Grohnde Krümmel Unterweser Lingen

**Deckenstärke: 130 cm • Wandstärke: 120 cm**



Biblis Grafenrheinfeld Gundremmingen Isar/Ohu Philippsburg

**Deckenstärke: 55 cm • Wandstärke: 85 cm**



Ahaus Gorleben Lubmin Jülich

**Deckenstärke: 20 – 55 cm • Wandstärke: 20 – 60 cm**

## Beschluss der AKU-Landesversammlung:

Zustimmung

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 08 Verbot von Mikroplastik</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: AKU-Kreisverband Ebersberg</b>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Der AKU fordert ein Verbot von Mikroplastik in allen Kosmetik- und Reinigungsartikeln und Produkten, die durch ihren Gebrauch in die Natur eingebracht werden können und letztendlich im Nahrungskreislauf für Tier und Mensch gelangen.**

**Begründung:**

Wir vertreten die Meinung, dass ein generelles Verbot für alle Produkte, die Mikroplastik enthalten, dringend angebracht ist. Dazu gehören auch Waren, die durch ihren Gebrauch Mikroplastik freisetzen.

Soweit ein Verbot der Verwendung von Mikroplastik nur auf Bundesebene beschlossen werden kann, bitten wir die Bayerische Staatsregierung um Unterstützung im Bund, hier schnellstens entsprechende Gesetze durch die CSU-Fraktion in Berlin auf den Weg zu bringen.

Bis zu einem generellen Verbot von der Verwendung von Mikroplastik müssen alle Produkte, die Mikroplastik enthalten, deutlich sichtbar gekennzeichnet werden. Mit einer App ist es hier nicht getan. Auch der eingeforderte freiwillige Verzicht durch die Industrie ist keine Lösung, denn das ist eine willkürliche Handhabung.

Uns ist bekannt, dass Bayern das erste Bundesland in Deutschland ist, das hier zwei Forschungsprojekte „Umweltverschmutzer Mikroplastik“ indiziert hat, was wir ausdrücklich begrüßen. Wir bitten in diesem Zusammenhang, ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit die Forschung schnellstmöglich abgeschlossen und ein Verbot für die Verwendung von Mikroplastik zügig umgesetzt werden kann.

Es ist hinreichend bekannt, dass es umweltverträgliche Substanzen als Ersatz für Mikroplastik gibt. Deshalb sollte es möglich sein, den Eintrag von Mikroplastik in den Naturkreislauf schnellstens zu stoppen.

Wir haben untenstehend einige Markennamen und deren Vertriebsfirmen aufgeführt. Es fällt auf, dass auch in Apotheken Produkte verkauft werden, die Mikroplastik

enthalten, damit werden viele Verbraucher sicher nicht rechnen, gleiches gilt für Babypflegeartikel.

\* Vichy von L'Oréal Deutschland; Nivea, Eucerin, beide von Beiersdorf, Shiseido von Shiseido Deutschland GmbH; Duschdas von Unilever, Penaten und bebe Young Care von Johnson & Johnson; Bübchen von Nestlé Deutschland; Kneipp von Kneipp GmbH, Clinique von Estée Lauder Companies GmbH; HiPP Babysanft von HIPP GmbH&Co.; Kukident von Reckitt Benckiser Deutschland GmbH; Eubos von Dr. Hobein GmbH; Louis Widmer von Louis Widmer GmbH; tetesept von tetesept Pharma GmbH; sebamed von Sebapharma GmbH & CO.KG.

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung bei zwei Gegenstimmen

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 09 Bekenntnis zum Klimaschutz (1.5° Erwärmung)</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Bernhard Gerstmayr</b>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Zur Eindämmung des weltweiten Klimawandels setzt sich der AKU auf dem CSU Parteitag für ein klares Bekenntnis des Freistaats Bayern zum Klimaschutz und zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1.5° ein. Dazu müssen bis zum Jahre 2030 signifikante Verringerungen der Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erfolgen.**

**Begründung:**

Durch den weltweiten Klimawandel droht eine grundlegende Veränderung des Lebens auf unserem Planeten. Bei einer Begrenzung der Erwärmung auf 1.5° Celsius bieten sich größere Anpassungsmöglichkeiten für menschliche und ökologische Systeme. Beispiele hierfür sind die Landwirtschaft und die Biodiversität am Land und im Meer.

Eine Erwärmung von mehr als 1.5° Celsius hätte ein gravierendes Artensterben zur Folge, der Kampf um natürliche Ressourcen wird intensiviert und bewohnbare Lebensräume für den Menschen werden kleiner. Die Folgen wären ein verstärkter Migrationsdruck und kriegerische Auseinandersetzungen weltweit.

**Umsetzung:**

Der Freistaat Bayern sollte seiner Vorbildfunktion gerecht werden und den Kampf gegen eine zu starke Erderwärmung unterstützen. Dabei ist vor allem an ein noch aktiveres Forcieren der Energiewende, den Ausbau von Stromtrassen, einen möglichst raschen Ausstieg aus der Braun- und Steinkohle, eine schnelle Verkehrswende und die Finanzierung intensiver, innovative Forschung an Speichertechnologien zu denken.

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 10 Alternatives System zur Druckentwässerung von Küchen- und Bio-Abfällen mit Energierückgewinnung</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> AKU-Bezirksverband Niederbayern	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Für Neubaugebiete, großräumige Überbauungen u. dgl. bisheriger Wohngebiete oder Umwidmung von bisher anders genutzten Altgrundstücksflächen soll vorrangig das alternative System zur Druckentwässerung von Küchen- und andere Bio-Abfälle wie Grün- und Strauchschnitt installiert werden.**

**Begründung:**

Das alternative System besteht aus einem Druck-Entwässerungs- bzw. -Entsorgungs-System, welches je nach Größe des (Neubau-)Gebietes um den Nutzeffekt der Energierückgewinnung erweitert werden kann.

Mit diesem System werden die bisher üblichen Tiefbaumaßnahmen (Kanalbau) substituiert. Statt der Freispiegel-Kanalrohre werden PE-Druckleitungen in Durchmessern, die denen der Trinkwasserleitungsrohre entsprechen. Die PE-Druckrohre werden in frostsicherer Tiefe zwischen den Pumpenschächten vor den jew. Gebäuden verlegt. Sie stellen den jeweils erforderlichen Druck auf der vorgesehenen Gesamt-Strecke her und halten diesen stets aufrecht.

**Vorteile des alternativen Systems mit Energierückgewinnung (u.a.)**

- **Das System der Druckentwässerung spart ca. 50% der ansonsten anfallenden Investitionskosten für den Tiefbau/Kanalbau und dies, obwohl vor jedem Gebäude der sog. Pumpenschacht gebaut werden muss!**
- **Im hausnahen Pumpenschacht fließen alle Küchen-Bio-Abfälle, die zuvor im Abfall-Zerkleinerer zerkleinert wurden zusammen mit Grau- und Schmutzwasser, um hier einheitlich nochmals zerkleinert miteinander vermengt und unter Druck weiterbefördert zu werden.**
- Dieses Gesamt-Schmutzwasser kann (wird) einer Wasser-Recycling-Anlage zugeführt und zu Betriebs- oder Trinkwasser aufbereitet (werden).

- Oder es wird auch noch evtl. zusätzlich je nach Größe der Anlage mit Grün- und Strauch-Schnitt aufgeladen, sodass diese Organik in Lösung geht und damit für eine effiziente und ertragreiche Biogasgewinnung zur Stromerzeugung in der Recyclinganlage genutzt wird.
- Die verlegten Druckleitungen sind wartungsfrei.
- Eine evtl. Erweiterung der bestehenden Kläranlage ist nicht erforderlich (=Kosteneinsparungen).
- Kosten für das Einsammeln und Verwerten bzw. Beseitigen des Grünschnittes entfallen.
- Der Restmüll ist weitestgehend frei von Organik.
- Kosten für Wartungs- und Transportfahrzeuge entfallen weitestgehend, ebenfalls für die entsprechende Personal-Vorhaltung.

**Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung

Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU	1. Dezember 2018
<p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. 11</b>  <b>Heiz- und Kühlsysteme für Gebäude <u>ohne</u></b>  <b>Schadstoffemissionen</b></p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  <input type="checkbox"/> Zustimmung  <input type="checkbox"/> Ablehnung  <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u.  fachliche Überprüfung  <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b>  AKU-Bezirksverband Niederbayern</p>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

**Der Freistaat Bayern möge veranlassen, dass der Freistaat Bayern und seine nachgeordneten politischen Ebenen wie Regierungsbezirke, Landkreise, Kommunen wie Städte und Gemeinden sowie andere Bauwillige verpflichtet werden, vorrangig alternative Systeme, die nicht fossile Brennstoffe zum Beheizen und Kühlen von Gebäuden verwenden, bauseits zu installieren, wenn und soweit diese alternativen Systeme vor Ort für die konkrete Baumaßnahme technisch machbar und wirtschaftlicher sind als Systeme, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden; dies gilt sinngemäß für Erneuerungs-, Sanierungs- bzw. allgemein für Nachrüstungs- und/oder systemischer Reparaturmaßnahmen entsprechender bisherige Systeme.**

**Begründung:**

Eine der aktuell dringendsten und sicherlich vorrangigen Aufgaben des Staates und seiner nachgeordneten politischen Ebenen – wie auch der verantwortungsbewussten Bürger und Unternehmensführer\* Innen-, jeder für seinen Verantwortungsbereich, ist es, dafür Sorge zu tragen, unverzüglich alles zu unternehmen und nachhaltig sicherzustellen, die aktuell zu hohen Schadstoffemissionen wie **Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)**, **Stickoxide (NO<sub>x</sub>)**, und **Feinstäube zu reduzieren bzw. zu vermeiden.**

**Diese Notwendigkeiten bestehen auch und vor allem für den Bau-/Gebäude-Bereich.**

**Die vorgenannten Schadstoffe entstehen nur im Falle der Verbrennung von fossilen Brennstoffen (wie Öl, Gase, Kohle, Holz).**

**Das bedeutet, dass die vorgenannten Schadstoffemissionen vermieden werden, wenn die ansonsten benötigte Wärme erzeugt wird, ohne dass fossile Brennstoffe verbrannt werden müssen!**

Heiz- und Kühl-Systeme, die ohne die Verwendung von fossilen Brennstoffen betrieben werden können, sind vorrangig

1. Systeme, die die im kommunalen Abwasser vorhandene Energie/Wärme einer im Gebäude befindlichen Wärmepumpe (WP) zuführen, um mit deren Hilfe das für das Gebäude spezifische Wärmeniveau herzustellen (AWN); ähnlich den sog. Grundwasser- bzw. Erdwärme-Pumpen-Systemen; wobei die **AWN-Systeme die WP** im Gebäude regelmäßig mit **höhergrädigen Eingangstemperaturen** vorsorgen.
2. Systeme, die die Sonnenenergie/-Wärme mittels entsprechenden Solar-Thermie-Kollektoren auf den Dächern oder in separaten, speziellen Kollektoren-Anlagen sammeln, um diese in einem Latentwärmespeicher im Keller oder - je nach Größe der Gesamtanlage - unterirdisch zwischenzulagern und bei fehlender Sonneneinstrahlung (starke Bewölkung, nachts ...) mit Hilfe einer sog. Solaren Heizkaskade konstant (latent) auf 75°C für die Einspeisung in das gebäudliche Heizungssystem zu halten.

### **Vorteile der Systeme, u. a.**

Beide vorgenannten Systeme verbrennen zur Herstellung der gebäudespezifisch geforderte Wärmeleistungen **keinerlei fossile Brennstoffe**, weil bei der Herstellung **nichts verbrannt wird**.

Somit vermeiden jedenfalls diese beiden Systeme absolut Schadstoffemissionen und reduzieren bzw. vermeiden dieselben in beachtlichem Maße; und zwar (geschätzt) bei:

- Kohlendioxid bis ca. 6,0 Mio to/a
- Feinstäuben bis ca. 0,7 Mio. to/a

### **Stromversorgung**

Die zum Betreiben der vorgenannten Systeme erforderliche elektrische Leistungen (Strom) kann durch „grünen“ Strom erfolgen.

### **Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. 12</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Stoffliche Nutzung/Umwandlung von Alt-Kunststoffen/-Plastik, Alt-Gummi und Alt-Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott durch das wirtschaftliche und ökologisch vorteilhafte Kryo-Recycling-Verfahren in wieder verwendbare Ausgangsmaterialien zu Herstellung neue Produkte in 1-A-Qualitäten</b></p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung u. fachliche Überprüfung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b></p> <p style="text-align: center;">AKU-Bezirksverband Niederbayern</p>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

1. **Alt-Kunststoffe, gebrauchte Plastikmaterialien, Alt-Gummi (z. B. Reifen) und Alt-Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott müssen vorrangig durch das wirtschaftlich und ökologisch vorteilhafte Kryo-Recycling-Verfahren in wieder verwendbare Ausgangsmaterialien (beispielhaft Granulate) zur Herstellung neuer Produkte in 1-A-Qualität umgewandelt werden.**
2. **Die hierfür erforderliche Recycling-Anlagen werden je nach Marktsituation vorzugsweise sowohl von der Privatwirtschaft als auch von privatwirtschaftl. Organisierten Unternehmungen der Öffentlichen Hand zur Sicherstellung von flächendeckendem Einsammeln o. g. Alt-Materialien zum Zwecke der künftigen Vermeidung von Umwelt-Vermüllung zu Land, zu Wasser und/oder zur Luft errichtet und betrieben.**
3. **Etwa bereits in der Umwelt wild abgelagerte o. g. Alt-Materialien zu Lande und zu Wasser sind den zunächstliegenden vorgenannten Recycling-Anlagen zur umweltentlastenden Wiederverwertung zuzuführen.**

**Begründung:**

Es besteht örtlich, regional, sowohl in den Bundesländern, in Deutschland sowie im Ausland (weltweit) die dringende vorrangige Notwendigkeit künftig flächendeckend die o. g. Alt-Materialien von der Wildablagerung in der Umwelt (s. o.) zu vermeiden und bereits gegebene wilde Ablagerungen dieser Materialien einzusammeln und einer geordneten Wiederverwertung (s. o.) zuzuführen.

Die vorgenannten Kryo-Recycling-Anlagen sind in der Lage die genannten Alt-Materialien durch ihr neuentwickeltes Kälteschrumpfungssystem (bis zu - 160°C) zu verspröden und aufgrund unterschiedlicher physikalischer Eigenschaften sortenrein zu sortieren und als sortenreines Pulver wieder zu verwenden. Die aussortierten Wert- bzw. Edel-Metalle werden ebenfalls sauber abgetrennt und dann in Form neuer Produkte in 1-A-Qualitäten genutzt.

### **Vorteile des Kryo-Recycling-Verfahrens (-Anlage)**

Die genannten Kryo-Recycling-Anlagen arbeiten mit einer neuartigen sehr energieeffizienten (sehr wenig Strom verbrauchenden) Kälttechnik. Sie vermeiden Toxizität, da sie keinerlei Schadstoffe emittieren im Gegensatz zu den MVA.

Mit Einsatz der Kryo-Recycling-Anlagen können flächendeckend vorgenannte Alt-Kunststoffe, Alt-Gummis und Kunststoffe/Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott kostengünstig, umweltentlastend zu wiederverwertbaren Ausgangsmaterialien für neue Produkte in 1-A-Qualitäten gewonnen werden. Dies bedeutet u. a. eine erhebliche Ressourcenschonung, d. h. weniger Verbrauch des Ausgangsrohstoffes Rohöl, dessen Bestände - wie wir wissen - endlich sind!

### **Stromversorgung**

Die zum Betrieb der vorgenannten Systeme erforderliche elektrische Leistung (Strom) kann durch „grünen“ Strom erfolgen.

### **Beschluss der AKU-Landesversammlung:**

Überweisung und fachliche Überprüfung